

IG E!!

ken

zum großen
Rummel
„Nassovia“
Sonntag, den
sämtl. Sälen
„erhofes“

oman

Ingeduld

no
schr
ne,
sur
ort.

nns

erste

Su-
ar-
egt
die
nen
ln.

ta-
ert
in-
in

umsonst

Probeheft

o an den Verlag
Braunschweig

änen !!

20 Uhr —

über

achon

es nach !!!

iprogram —

Vorstellung

nte Roman aus

erlunftrierten

nnelszelt

itt 50 u. 70 Pig

verkauf

leiderjhrant,

Stehpult, 1 Schu

Treppenleiter, 2

tern, 1 Drüch

Gartenhlauch,

iele,

Merer, Plan

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Ämliches Organ



1. Stadt Hochheim

Erkelt: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Mastr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim Telefon 58. Geschäftsstelle in Hochheim: Rassenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: Lokale die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärtig 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 1.— RM. Postkontonr. 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 6

Dienstag, den 14. Januar 1930

7. Jahrgang

Entspannung im Haag.

Nach schwierigen Verhandlungen endlich Annäherung. — Eine Formel für die Sanktionen. — Die reparationspolitischen Fragen. — Dr. Schacht eingetroffen.

Besprechungen über Besprechungen.

Neben und zwischen den offiziellen Sitzungen der Haager Reparationskonferenz finden andauernd Aussprachen zwischen den einzelnen Delegationen statt, um die noch strittigen Punkte zu klären. Man kann sagen, daß die Spannung in den letzten Tagen der vergangenen Woche ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Besprechungen am Sonntag und Montag haben dann eine Entspannung gebracht.

Die Fragen, deren Regelung die großen Schwierigkeiten machte, sind die folgenden:

1. Die Zahlungsansprüche der deutschen Reparationsrat, 2. die Mobilisierungsfrage, 3. die Zahlungen nach einem Moratorium, 4. die Aktivierung der Pfänder und 5. die Sanktionsfrage.

In der Frage der Mobilisierung der deutschen Zahlungen ist es zu einer grundsätzlichen Aussprache zwischen den deutschen und den französischen Ministern gekommen, wobei Reichsfinanzminister Dr. Brüning die französischen Bedenken hinsichtlich der Zinsbolschei geäußert.

Die Sanktionsfrage.

In der Frage der Sanktionen haben der deutsche Ministerialdirektor Dr. Gaus und ein französischer Jurist am Montag eine Einigungsformel verfaßt. Aus dem Haag wird darüber gemeldet, die Frage, den Völkerbund darüber entscheiden zu lassen, ob der Young-Plan endgültig angenommen werden soll, sei fallen gelassen worden. Man habe sich daher darauf geeinigt, daß das internationale Schiedsgericht im Haag dafür genügt. Am Punkt 1 heißt es danach:

„Der Young-Plan, der auf die Kommerzialisierung und Mobilisierung der deutschen Zahlungen hinauszielt, kann sich nicht auf andere Sanktionen stützen als solche, die auf dem Kredit Deutschlands abgehen.“ Und in Punkt 2: „Im Falle, daß dieser Plan auf deutsche Veranlassung aufhört Anwendung zu finden, treten die Gläubigermächte wieder in ihre vollkommene Handlungsfreiheit ein, d. h. gemäß dem Völkerrecht und den bestehenden Verträgen.“

Der französische Außenminister Poincaré hat inzwischen den Haag verlassen und ist nach Genf zur Völkerbundsratsitzung gereist.

Wie noch gemeldet wird, ist für die Sanktionsfrage folgende Lösung vorgeschlagen: Die deutsche und die französische Abordnung tauschen in der Sanktionsfrage gegenseitig Noten aus, die nicht in das Schlußprotokoll der Haager Abmachungen aufgenommen werden. Die Note der französischen Abordnung erklärt, daß Frankreich im Falle einer Loslösung Deutschlands vom Young-Plan seine Handlungsfreiheit wiedererhält. Die deutsche Note soll sich demgegenüber auf die Feststellung beschränken, daß gegen diesen legitimen Anspruch Frankreichs kein Einspruch erhoben werden könne.

Die beiden Abordnungen werden jedoch vor der endgültigen Entscheidung zunächst die Stellungnahme der Ratsabteilung abwarten. Der französische Ministerpräsident Lardieu, der Montagabend nach Paris reiste, wird am Dienstag den Vorschlag in der Sanktionsfrage dem französischen Ratsabteilung vorlegen. Die Entscheidung auf deutscher Seite soll ebenfalls in einer Ratsabteilung am Dienstag fallen. Sollten die beiden Ratsabteilungen ihre Zustimmung geben, so würden die Führer der deutschen und der französischen Abordnung in der darauffolgenden Sitzung der sechs einladenden Mächte lediglich diesen Notenaustausch zwischen Deutschland und Frankreich in der Sanktionsfrage zur Kenntnis bringen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Notenaustausch nicht in das Haager Schlußprotokoll aufgenommen wird.

Man rechnet damit, daß die Haager Konferenz Ende dieser Woche geschlossen werden kann.

Schacht bleibt Sachverständiger

Haag, 14. Januar. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht wird, wie von Seiten der deutschen Abordnung mitgeteilt wird, an den amtlichen Sitzungen der deutschen Abordnung im Hinblick auf seine Eigenschaft als Sachverständiger mit teilnehmen.

Ein Dampfer gesunken.

20 Personen ertrunken.

Nach einer Meldung aus London gibt die britische Admiralität bekannt:

Der Schlepddampfer „Saint Jenny“, der dem Schiffs-Dienst der Atlantik-Flotte beigegeben ist, ist am Sonntagabend um 8.20 Uhr gegenwärtig Zeit während eines heftigen Orkans etwa 32 Meilen nordwestlich von Island gesunken. Zwanzig Mann der Besatzung sind ertrunken. Ein Unteroffizier und vier Mann konnten gerettet werden.

Der gesunkene Schlepddampfer ist nach der Flottenliste im April vorigen Jahres nach gründlicher Ueberholung wieder in den Dienst gestellt worden. Zuletzt war das Schiff als Tender dem Zerstörer „Mepulse“ beigegeben.

Sturmschäden in England.

Die Schifffahrt in Mitleidschaft.

Ueber weite Teile Europas ist in den letzten Tagen ein heftiger Sturm hinweggegangen. In England hat sich der Sturm stellenweise zum Orkan entwickelt, der überall große Verwüstungen angerichtet hat. Bei Beach Head erreichte der Wind die Rekordgeschwindigkeit von 190 Kilometer in der Stunde. Im ganzen Lande sind Zerstörungen an Telefonleitungen, zerbrochene Fensterscheiben, eingestürzte Kamine und Dächer zu verzeichnen. An verschiedenen Stellen wurden große Bäume entwurzelt, wodurch eine Frau getötet und sechs Personen verletzt wurden. Eisenbahnlinien und Wege wurden durch umgestürzte Bäume blockiert. Die Schifffahrt wurde durch den Orkan fast in Mitleidschaft gezogen. Dem britischen Dampfer „Griffith“ ist das Steuer gebrochen, wodurch der Dampfer hilflos bei Landes- end umhertrieb und bereits Notsignale ausstrahlte.

Der 4300 Tonnen große italienische Dampfer „Liana“, der ebenfalls Notsignale ausgesandt hatte, konnte nach vielen Schwierigkeiten nach Deal eingeschleppt werden. Der Cunard-Dampfer „Antonia“ aus New York konnte wegen des hohen Seeganges Limerston nicht anlaufen, so daß die Passagiere für Irland in Liverpool gelandet werden mußten. Ein Rettungsboot aus Valmer, das einem in Not befindlichen Dampfer zu Hilfe eilen wollte, konnte bei dem Seegang nicht zu Wasser gebracht werden, da die Sturzwellen das Boot sofort vollschlugen.

Vom hohen Schwallde wird über große Sturm- schäden berichtet. Auf den Kaunlagen herrschte ein heftiger Schneesturm bei 2 Grad Kälte. Oberhalb 1100 Meter fällt Schnee in dichten Massen, jedoch wird der Neuschnee auf den freien Höhen vollständig verweht und verwirbelt. Die Sturm- stärke erreichte in den hohen Lagen des Gebirges den Grad 9 der Beaufortskala, d. h. eine Geschwindigkeit von 20–25 Sekundometer. Durch Windbruch ist erneut beträchtlicher Schaden in den Hochwäldungen angerichtet worden. Zahlreiche, den Stürmen ausgesetzte Forstgebiete verzeichnen erhebliche Baumbrüche.

Eine Falschmünzerei im Taunus.

Der Uebeltäter verhaftet.

Bekanntlich gelang es der Polizei, in der Nähe von Weßeln einen Falschmünzer festzunehmen, der schon seit einiger Zeit im Kreise El. Goarshausen Hundert-Mark-Scheine in Umlauf gesetzt hatte. Es handelt sich um einen Müllersohn aus dem Taunus. Nach anfänglichem Leugnen hat der dem Untersuchungs- richter in Bad Ems vorgeführte Falschmünzer die ihm zur Last gelegte Tat eingestanden. Im ganzen will er 300 falsche Scheine zu je 100 Reichsmark hergestellt haben, von denen er 75 dem Gemeinderat von Gemmerich, Hoffmann, der kürzlich bereits wegen Falschgeldverbreitung verhaftet wurde, aber bisher hartnäckig den Geldgeber verschwiegen hatte, zur Verfügung gestellt habe. Er selbst habe nur wenige Falschscheine ausgegeben und den größten Teil wieder vernichtet. Die Herstellungsgeräte will er vergraben haben, kann sich aber angeblich nicht mehr auf den Ort besinnen.

Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit ist bemerkt worden, daß in der Gemeinderatssitzung von Gemmerich, wo der Gemeinderat Hoffmann verhaftet wurde, bei einer Kassenrevision ein Fehlbetrag von 9500 Reichsmark festgestellt wurde. Der Gemeinderat wollte dieses Defizit durch Verbreitung des Falsch- geldes decken. Der Gemeinderat Hoffmann dürfte durch die Unter- schlagung ein Schaden nicht entstehen, da Hoffmann, wie uns berichtet wird, als ein vermöglicher Mann gilt.

Todesfall infolge Papageienkrankheit.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Der am 8. Januar aus Ober- ursel in das Städtische Krankenhaus eingelieferte Kranke, bei dem der klinische Verlauf durchaus für Papageienkrankheit spricht, ist in der Nacht von Sonntag auf Montag gestorben. Weitere Aufnahmen verdächtiger Fälle sind bisher nicht erfolgt.

Die „Spionagefälle“.

Mainz, 14. Januar. Im November 1928 waren von den französischen Besatzungsbehörden elf Beamte und Arbeiter wegen Spionageverdachts verhaftet worden. Zum Teil hat man sie sieben Monate lang in Untersuchungshaft gehalten. Die Ver- baten betrafen die Schind. Der Hauswirt eines von Fran- zosen bewohnten Hauses, Schilling, der zunächst auch verhaftet, aber bald wieder freigelassen war, begab sich mehrfach in das unbesetzte Gebiet. Er kehrte einige Male nach Mainz zurück, um seine Familie zu besuchen, ohne Furcht vor französischer Be- helligung. Anjwischen glaubte man den Beweis gefunden zu haben, daß Schilling es war, der gegen Bezahlung die Leute damals der französischen Behörde angezeigt hat. Seine Ver- haltung durch die Franzosen soll auch auf seinen eigenen Wunsch geschehen sein, um jeden Verdacht abzuklären, auch keine Flucht ins unbesetzte Gebiet nach seiner Freilassung ge- schah aus gleichem Grunde. Schilling befindet sich seit über zwei Monaten in Untersuchungshaft.

Ein neues Lichtspielgesetz.

(Von einem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Dem Reichstag ist der Entwurf zu einem neuen Licht- spielgesetz zugegangen. Die nachfolgenden Ausfüh- rungen über den Gesetzentwurf geben uns von einem sach- kundigen Reichstagsabgeordneten zu.

Redaktion.

Das neue Lichtspielgesetz bringt gegenüber dem jetzigen wesentliche sachliche Änderungen, die sich auf Grund einer fast zehnjährigen praktischen und amtlichen Erfahrung als not- wendig und zeitgemäß herausgestellt haben.

In Ausführung der Reichstagsforderung nach „verschärften Waffen gegen Schmutz und Schand“ ist im Entwurf der Begriff des Schandfilms scharfer umschrieben worden, um so ein einheitliches Kriterium für die Rechtspredung in den einzelnen Prüfungsstellen gleichmäßig festzulegen, das zugleich aber auch ein Rechtsschutz dafür sein sollte, daß auch andere als schundmäßige Darstellungen dem Verbot unterfallen können. Kennzeichnet das jetzige Lichtspielgesetz mehr allge- mein, dehnbar und stark auf subjektive Entscheidung eingeleitet, diejenigen Bildstreifen als Schundfilm, die verrohend und entfittlichend wirken, so faßt der vorliegende Entwurf in einem neuen § 1a dieses Kriterium enger durch die Bestim- mung: „Eine verrohende oder entfittlichende Wirkung ist ins- besondere anzunehmen, wenn zu erwarten ist, daß der Bild- streifen niedrige Instinkte befriedigt.“ Hier deutet sich nunmehr der Schundbegriff im Lichtspielgesetz mit dem Schundbegriff in dem Gesetz gegen Schund und Schmutz.

Besentliche Änderungen bringen auch die Bestimmungen über die Ausführung von Lichtbildern ins Ausland. Im jetzigen Lichtspielgesetz erstreckt sich das Verbot der öffentlichen Vorführung gleichmäßig auf Inlands- und Auslandsverkehr. Nunmehr wird im wirtschaftlichen Interesse der deutschen Filmindustrie die durch die gleichmäßige Behandlung des In- lands- und Auslandsverkehrs stark beeinträchtigte Ausfuhr dadurch erleichtert, daß im Inland verbotene Lichtstreifen auf Antrag ausnahmsweise amtlich zur Ausfuhr zugelassen werden, wenn dadurch eine Gefährdung des deutschen Ansehens oder der Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten nicht zu befürchten ist. Ganz selbstverständlich ist das Verbot der Aus- fuhr, wenn dadurch die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten gefährdet werden könnten. Somit stellt der Ent- wurf die Bestimmung über die Ausfuhr genehmigung bedürftig unter das wertvollste Kriterium für jede inländische und völker- rechtliche Gesetzgebung: Ueber alles das Vaterland.

Charakteristisch ist in dem neuen Entwurf die bewußte r- gische Tendenz, unter deren positiver Auswirkung auch die Bestimmungen des Verjagens eines Bildstreifens ge- stellt sind. Vor allem aber die positiven Schutzmaßnahmen für die Erziehung selbst. Die im derzeitigen Filmgesetz aufgenom- menen Schutzbestimmungen sind unverändert übernommen und nur dahin bestimmter gefaßt, daß objektiv alle Filmstreifen als verrohend und entfittlichend anzusprechen sind, wenn zu erwarten ist, daß der Bildstreifen niedrige Instinkte befriedigt. Für die Kinder und Jugendlichen bleibt die Forde- rung auch im neuen Gesetz bestehen, daß die Zulassung einer Vorführung zu unterzogen ist, wenn von den Bildstreifen eine schädliche Einwirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheit- liche Entwicklung oder eine Ueberreizung der Phantasie des Jugendlichen zu befürchten ist. Erweitert wird diese Bestimmung noch dahin, daß die obersten Landesbehörden ermächtigt wer- den, zum Schutze der gesundheitlichen und sittlichen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen weitere Bestim- mungen für den Besuch von Lichtspielvorführungen zu treffen. Damit wird der berechtigten kulturellen und erzieherischen wert- vollen Eigenart eines Landes ausreichend Schutz gewährt.

Ergänzt besonders wertvoll ist trotz des Ansturus der Interessen die Beibehaltung der Schulkaltersgrenze von 18 Jahren. Nach wie vor dürfen vor Kindern und Juqend- lichen unter 18 Jahren Bildstreifen nur vorgeführt werden, wenn sie für diese ausdrücklich zugelassen sind. In besonderen Fällen kann bei der Zulassung eines Bildstreifens zur Vor- fuhrung von Jugendlichen die untere Altersgrenze auf 14 Jahre bemessen werden. Selbstverständlich ist, daß durch diese, die Vorführung vor Kindern und Jugendlichen ein- schränkende Bestimmung die Zulassung des Lehrfilms nicht be- einträchtigt wird.

Im Falle der unmittelbaren Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch die Vorführung eines von einer Prüfstelle zugelassenen Bildstreifens sind die von den Landeszentralbehörden bestimmten Polizeibehörden berechtigt, die öffentliche Vorführung des Bildstreifens für ihren Amtsbereich zu untersagen. Und nach § 5 unterliegen die Erklärungen, die während der Vorführung zu dem Bild- streifen abgegeben werden sollen, ebenfalls der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Hier treten die allgemeinen Beden- ken auf, ob die Ortspolizeibehörde in der Lage ist, in Sachen der Kultur ein sachliches, hieb- und fischiges Urteil abzugeben. Zusammenfassend kann schon jetzt gesagt werden, daß der neue Entwurf einen weiteren Fortschritt in der kulturellen Gesetz- gebung bedeutet.

... alle Sachen
... Bände haben
... (Fortsetzung folgt.)

□ Die Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe stellt ihre Zahlungen ein. Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe hat sich nach bald hundertjährigem Bestehen gezwungen gesehen, ihre Zahlungen einzustellen und ein außergerichtliches Arrangement mit ihren Gläubigern anzustreben. Die Gesellschaft erklärt, daß die Vermögens-, das Unternehmen durch Arbeitsbeschaffung und finanzielle Senierung zu erhalten, seinen Erfolg gehabt hätten. Die Zahlungseinstellung sei daher unumgänglich, damit die Interessen aller Gläubiger gleichmäßig bestens gewahrt werden können. Die Maschinenbau-Gesellschaft stellt ihren Gläubigern ihr gesamtes Vermögen zur Verfügung. Aus dem von der Gesellschaft ausgestellten Status ist zu entnehmen, daß die vorrichtige Bewertung der Aktien

Großer Schwierigkeiten wegen konnte Vappland bisher der Rundfunk noch nicht zugänglich gemacht werden. Zur Zeit sind nun Vorbereitungen im Gange, um von Stockholm aus unter Verwendung des Kabels die Rundfunkprogramme weiterzusenden. In Vappland erfolgt die Weitergabe der Nachrichten durch die Telefonämter.

Zentral-Drogerie, Jean Wenz.